

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi  
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

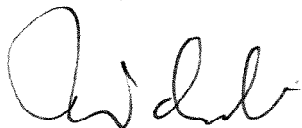
### Druckfarbstoff Isopropylthioxanthon (ITX) in Getränkeverpackungen

Nachdem im November 2005 das für den Menschen gefährliche Isopropylthioxanthon (ITX) in Babymilchprodukten der Firma Nestle in Italien aufgefunden wurde, entdeckte die Deutsche Lebensmittelüberwachung bei Stichproben in den Discountern Aldi und Lidl belastete Produkte. Hier wiesen Obst- und Gemüsesäfte erhöhte ITX-Konzentrationen auf. Es wird vermutet, dass noch in anderen Ketten mit ITX belastete Produkte im Umlauf sind.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wo wurden von den sächsischen Behörden Lebensmittel im letzten halben Jahr auf diese Verbindung untersucht?
2. Wo wurde ITX in erhöhter Konzentration festgestellt?
3. Welche Aktivitäten wurden eingeleitet, um diese Belastung in Zukunft zu unterbinden?
4. Welche Grenzwerte nutzen die sächsischen Behörden für die Einstufung und Bewertung von ITX?
5. Wie bewertet die Staatsregierung die Gefährlichkeit von ITX für den Menschen?

Dresden, den 11. Juli 2007



Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 12. JULI 2006

Ausgegeben am: 12. SEP. 2006



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
FÜR SOZIALES

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES  
Albertstraße 10 · 01097 Dresden

DIE STAATSMINISTERIN

Präsident des Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden, den 9. September 2006  
Aktenzeichen: 22-0141.51-06/905  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Johannes Lichdi,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drs.-Nr.: 4/5906  
Thema: Druckfarbstoff Isopropylthioxanthon (ITX) in Getränkeverpackungen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Nachdem im November 2005 das für den Menschen gefährliche Isopropylthioxanthon (ITX) in Babymilchprodukten der Firma Nestle in Italien gefunden wurde, entdeckte die Deutsche Lebensmittelüberwachung bei Stichproben in den Discountern Aldi und Lidl belastete Produkte. Hier wiesen Obst- und Gemüsesäfte erhöhte ITX-Konzentrationen auf. Es wird vermutet, dass noch in anderen Ketten mit ITX belastete Produkte im Umlauf sind.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wo wurden von den sächsischen Behörden Lebensmittel im letzten halben Jahr auf diese Verbindung untersucht?**

An der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA) wurden im Rahmen einer Schwerpunktaktion im März/April dieses Jahres Lebensmittel auf ihren Gehalt an ITX untersucht.

**Frage 2: Wo wurde ITX in erhöhter Konzentration festgestellt?**

Durch die LUA wurde in einem Polypropylen-Becher für Bratensauce sowie der zugehörigen Bratensauce ein erheblicher ITX-Gehalt festgestellt.

**Frage 3: Welche Aktivitäten wurden eingeleitet, um diese Belastung in Zukunft zu unterbinden?**

Vom zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt wurde der Befund mit dem Lebensmittelunternehmen ausgewertet. Das Unternehmen hat schriftlich dazu Stellung genommen

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.



und ist mit seinen Verpackungsmittelherstellern in Kontakt, um die Belastung der Lebensmittel mit ITX durch die Verpackungsmittel zu minimieren.

**Frage 4: Welche Grenzwerte nutzen die sächsischen Behörden für die Einstufung und Bewertung von ITX?**

Ein durch Rechtsvorschrift festgesetzter Grenzwert für den Höchstgehalt an ITX in Lebensmitteln existiert derzeit noch nicht.

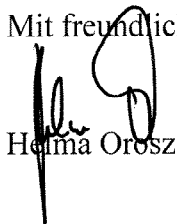
Die sächsischen Behörden nutzen den vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) vorgeschlagenen Grenzwert von 50 µg ITX/kg Lebensmittel, bis zu dem ein Lebensmittel als sicher angesehen werden kann, für die Einstufung und Bewertung von ITX-Gehalten in Lebensmitteln.

**Frage 5: Wie bewertet die Staatsregierung die Gefährlichkeit von ITX für den Menschen?**

Zur Bewertung der Gefährlichkeit von ITX für den Menschen haben sich Ende 2005 sowohl die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit als auch das BfR geäußert. Demnach reichen die dem BfR vorliegenden Daten zum Ausschluss der Genotoxizität für die Bewertung bis zu einem Übergang von 50 µg ITX/kg Lebensmittel. Für höhere Stoffübergänge sind derzeit nicht genügend Daten für eine abschließende toxikologische Bewertung des Stoffes vorhanden. Dem BfR liegen gegenwärtig jedoch keine Hinweise vor, dass ITX in den gefundenen Mengen ein Gesundheitsrisiko für den Menschen darstellt.

Die Stellungnahmen des BfR sind wissenschaftliche, unabhängige Risikobewertungen in Fragen der Lebensmittelsicherheit. Die Äußerungen des BfR zu ITX werden durch die Sächsische Staatsregierung demnach als maßgeblich für die Bewertung der Problematik eingeschätzt. Demzufolge wird ITX in den in Sachsen an der LUA in Lebensmitteln gefundenen Mengen aus der Sicht des gesundheitlichen Verbraucherschutzes als nicht bedenklich bewertet. Es stellt als solches jedoch einen unerwünschten Stoff in Lebensmitteln dar und daher werden auch von den Sächsischen Behörden Aktivitäten zur Minimierung der Belastung von Lebensmitteln mit ITX unternommen.

Mit freundlichen Grüßen



Helma Orosz